

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Gemeinsame Forderung der drei kommunalen Spitzenverbände

„Hände weg vom Kommunalen Finanzausgleich“!

Hessens Städte, Gemeinden und Landkreise wehren sich gemeinsam gegen Kürzungspläne des Landes.

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz wiesen die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände am 8. April 2010 die Kürzungspläne des Landes mit Entschiedenheit zurück: „Der Griff in die kommunale Kasse ist nicht hinnehmbar; er ruiniert die Finanzen von Landkreisen, Städten und Gemeinden und gefährdet in nie da gewesenem Maße die kommunale Selbstverwaltung“. Mit dieser Feststellung erteilten Landrat Robert Fischbach, Hessischer Landkreistag, Oberbürgermeister Stefan Gielowski, Hessischer Städte- und Gemeindebund, und Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer, Hessischer Städte- und Gemeindebund, der Absicht des Landes eine unmissverständliche Absage, ab dem Jahr 2011 dem Kommunalen Finanzausgleich jährlich 400 Mio. Euro zu entziehen.

Präsident Robert Fischbach betonte, dass die Kommunen finanziell „mit dem Rücken zur Wand stünden“. Dies gelte im Besonderen für die Ebene der Landkreise, da deren Haushalte bereits gegenwärtig mit einem Fehlbetrag von 1,8 Mrd. Euro belastet sind. Dieser Betrag werde sich zum Ende des laufenden Jahres, insbesondere durch die steigenden Kosten in den Bereichen Soziales und Jugend, durch konjunkturbedingt rückläufige Steuereinnahmen sowie Einnahmeausfälle in Folge von Steuerentlastungen, denen das Land im Bundesrat zugestimmt hat, um weitere 550 Mio. Euro erhöhen. Bis 2013 sei eine Verdreifachung des Defizits der Landkreise zu befürchten: „Der geplante Entzug von jährlich 400 Mio. Euro würde den Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Kreise auf nahezu Null reduzieren – von kommunaler Selbstverwaltung könne dann keine Rede mehr sein.“



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Robert Fischbach

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

auch in diesem Newsletter stehen die Kommunal Finanzen erneut im Fokus der Berichterstattung. Bedauerlicherweise hat die Landesregierung noch nicht erkennen lassen, dass sie von der Entnahme von jährlich 400 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich Abstand nimmt. Die Präsidenten der drei kommunalen Spitzenverbände Hessens haben deshalb in einer gemeinsamen Pressekonferenz auf die desaströsen Auswirkungen dieses Vorhabens aufmerksam gemacht. Einzelheiten finden Sie in dem nebenstehenden Leitartikel.

Zudem finden Sie in diesem Newsletter Ausführungen zur Reform des SGB II sowie zu weiteren kreisrelevanten Themen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr
Robert Fischbach

Inhalt

AKTUELLE THEMEN	SEITE 02
■ Der Weg ist frei für mehr Optionskommunen und eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung	
KURZ NOTIERT	SEITE 03
■ Konsequenzen für künftige Pandemie-Ereignisse ziehen	
■ Zensus 2011: Landkreistag besteht auf vollem Kostenausgleich	
■ Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung	
AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG	SEITE 04
■ Deutscher Landkreistag erwartet von IT-Planungsrat positive Impluse für die Verwaltung	
■ Deutscher Landkreistag zur Islamkonferenz: Schlüssel zur Integration liegt in den Kommunen	
PERSONALIEN, TERMINE	SEITE 04

Im Übrigen stelle sich damit für die Kommunen auch die Frage, ob das Land noch seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung nachkommt, die hessischen Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben bewältigen können“, so Präsident Fischbach.

Auch die Präsidenten Gieltowski und Schäfer verwiesen darauf, dass sich die kommunalen Haushalte in einer bislang nicht gekannten Notlage befinden. Zudem machten sie deutlich, dass die Begründung, mit der das Land seine

Der Weg ist frei für mehr Optionskommunen und eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung

In der Frage der Neuorganisation der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II konnte lange Zeit keine politische Einigung in Berlin erzielt werden. Zwischenzeitlich liegen die offiziellen Gesetzentwürfe vor, nachdem man sich im März 2010 auf die Eckpunkte der Neuorganisation verständigt hatte. Die hessische Landesregierung spielte dabei mit ihrer klar formulierten Stellungnahme für eine Grundgesetzänderung im Februar 2010 eine maßgebliche Rolle.

Durch eine Grundgesetzänderung wird nun die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in den bisherigen ARGen abgesichert und gleichzeitig die Option auf maximal ein Viertel der Gesamtzahl der Grundsicherungsträger (110) ausgeweitet. Die bestehenden Optionskommunen sollen ohne erneute Prüfung entfristet werden. Ein Antrag auf Neuzulassung mit Wirkung zum 1. Januar 2012 ist bis zum 31. Dezember 2010 zu stellen. Eine Fachaufsicht des Bundes über die optierenden Kommunen gibt es nicht. Stattdessen ist ein Zielvereinbarungsprozess vorgesehen. Die Trägerversammlungen des ARGE-Nachfolgemodells werden paritätisch besetzt sein. In diesen werden die orga-

Kürzungspläne belegt, als Legitimationsgrundlage nicht ausreicht; Verwerfungen im Länderfinanzausgleich könnten und dürften nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden.

Trotz der überragenden Medienresonanz ist bislang nicht erkennbar, dass die Hessische Landesregierung von ihrem Bestreben Abstand nimmt. Das Präsidium des Hessischen Landkreistages wird sich mit weiteren Schritten in seiner Sitzung vor der Sommerpause beschäftigen.

nisatorischen und personellen Fragen entschieden. Das gesamte Gesetzgebungsverfahren soll am 9. Juli 2010 abgeschlossen sein.

Grundsätzlich wäre eine generelle Wahlfreiheit für die Kommunen, ob sie die Aufgaben als Optionskommune oder gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen möchten, wünschenswert gewesen, doch war dies politisch nicht durchsetzbar.

Der Hessische Landkreistag begrüßt daher ausdrücklich die vorgesehene Neuorganisation und richtet den Blick auf die noch offenen Detailfragen in Hessen. In engem Dialog mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit sollen diese gemeinsam geregelt werden. So ist es der Wunsch der hessischen Landkreise, dass künftig Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im auf Landesebene zu installierenden Kooperationsausschuss beteiligt sind. Zudem wird eine Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung der Zielvereinbarungen gefordert, damit sie ihre eigenen Vorstellungen und Ideen in den Prozess einbringen können. Letztlich ist auch noch nicht die Verteilung der zusätzlichen Optionsplätze geregelt. Nach einem Vorschlag des Deutschen Landkreistages sollen zukünftig mindestens drei hessische Kommunen mehr optieren können.



Konsequenzen für künftige Pandemie-Ereignisse ziehen

Der Gesundheitsausschuss des Hessischen Landkreistages hat in seiner Sitzung am 21. April 2010 eine Evaluation des Vorgehens im Zusammenhang mit der „Schweinegrippe“ vorgenommen. Ausgehend von der Feststellung, dass die Gesundheitsämter sich gut aufgestellt zeigten, wurde weiterer Optimierungsbedarf insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Wechselspiel mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit formuliert sowie eine verbesserte Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten als erforderlich erachtet. Darüber hinaus musste konstatiert werden, dass der Erstattungsbetrag für die in den Gesundheitsämtern durchgeführten Schutzimpfungen nicht auskömmlich war und hier den Landkreisen wesentliche Mehrkosten entstanden sind.



Herrn Staatsminister Banzer wurden diese Punkte zwischenzeitlich vorgetragen und im Hinblick auf künftige Pandemie-Ereignisse um Beachtung und Optimierung gebeten. Abschließend hat der Gesundheitsausschuss erneut festgestellt, dass das Vorgehen des Landes zur Beschaffung der Impfstoffe vor dem Hintergrund des Kenntnisstandes im Jahr 2009 richtig war und dieses Vorgehen vom öffentlichen Gesundheitsdienst mitgetragen wird.

Zensus 2011: Landkreistag besteht auf vollem Kostenausgleich

Gegenwärtig findet sich der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein hessisches Ausführungsgesetz zum Zensus-Gesetz 2011 im parlamentarischen Verfahren. Das Zensusgesetz regelt die Durchführung einer bundesweiten registergestützten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und soll aktuelle Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation ergeben.

Der Gesetzentwurf sieht eine Übertragung der Aufgaben der Erhebungsstellen auf die Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte sowie Sonderstatusstädte vor.

Sowohl schriftlich als auch mündlich hat der HLT deutlich gemacht, dass seine Zustimmung zu dem Vorhaben unter dem zwingenden Vorbehalt der Beachtung des Konnexitätsprinzips steht und deshalb die vollumfängliche Erstattung der mit der Durchführung des Zensus auf der kommunalen Ebene anfallenden Kosten unabdingbar ist. Das von der Landesregierung zur Anrechnung vorgesehene „kommunale Interesse“ wird entschieden zurück gewiesen.

Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung

Die Umsetzung von Art. 24 der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist in Hessen wünschenswert, aber für die Landkreise nicht bezahlbar.

Die „UN-BRK“ ist am 26.03.2009 in Deutschland verbindlich geworden. Art. 24 UN-BRK erfordert im Ergebnis einen grundlegenden Umbau der vorhandenen Schulstrukturen. Vorgesehen ist, dass Schüler mit Behinderungen künftig gemeinsam mit nicht behinderten Kindern die allgemeine Schule besuchen. Die erforderliche spezielle Förderung soll nicht mehr zentral in gesonderten Einrichtungen, sondern dort gewährleistet werden. Betroffen sind alle Schulformen und -stufen, auch die Sekundarstufe.

Gesellschaftspolitisch ist dieser Ansatz sehr zu begrüßen. Allerdings werden mit Blick auf eine Umsetzung eine Vielzahl von rechtlichen und organisatorischen, insbesondere aber finanziellen Fragen aufgeworfen. Die mit Art. 24 UN-BRK angestrebte Dezentralisierung hat zwingend zur Folge, dass eine Vielzahl allgemeiner Schulen behindertengerecht umzubauen und speziell auszustatten ist. Die damit verbundenen Kosten sind in ihrem Ausmaß zwar noch nicht ermittelt. Erkennbar ist jedoch, dass sie zu einer Dimension aufwachsen könnten, die von den Landkreisen nicht bewältigt werden kann. Daher gilt: Soweit Bund und Land politische entsprechende Verpflichtungen eingegangen sind, die bei den Schulträgern im Vergleich zum Status quo zu Mehrkosten führen, müssen sie hierfür einen finanziellen Ausgleich leisten.



Deutscher Landkreistag erwartet von IT-Planungsrat positive Impulse für die Verwaltung

Im April hat sich der IT-Planungsrat von Bund und Ländern konstituiert. Der Deutsche Landkreistag erwartet von diesen neuen Gremien für Fragen übergreifender E-Government-Projekte einen positiven Impuls für die deutsche Verwaltung und eine bessere Koordination von Vorhaben.

Ziel muss sein, dass die bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen vereinfacht, effektiver ausgestaltet und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts angepasst werden müssten. Das betrifft z.B. auch für die Landkreise als anwendende Verwaltungsbehörden wesentliche Projekte wie die aktuell zu entwickelnde Software der Bundesagentur für Arbeit zur Verwaltung des Arbeitslosengeldes II oder ELENA, den elektronischen Entgeltnachweis.

Deutscher Landkreistag zur Islamkonferenz: Schlüssel zur Integration liegt in den Kommunen

Der Deutsche Landkreistag hat anlässlich der letzten Zusammenkunft der neu gebildeten Deutschen Islamkonferenz (DIK) die Rolle der Kommunen bei der Integration von Muslimen betont. Präsident Landrat Hans Jörg Duppré appellierte an alle Beteiligten, das Forum zum Erfolg zu führen: „Wichtig ist, dass die Konferenz den langfristigen Kommunikationsprozess zwischen Staat und Muslimen festigt. Hier sind die Kommunen nicht nur notwendige Mittler, sondern mit den bestehenden Verhältnissen vor Ort unmittelbar vertraut und können entscheidend zum Erfolg der Integration beitragen.“ Er begrüßte daher die stärkere Einbindung der kommunalen Ebene in die Konferenz.

„Zentrales Anliegen ist und bleibt eine verbesserte Integration von Muslimen in Deutschland. Dass es hierzu Anstrengungen aller an diesem Prozess Beteiligten bedarf, steht außer Frage“, stellte Duppré fest. Die Landkreise seien bereit, ihre über lange Zeit erworbene Kompetenz auf dem Gebiet der Integrationsförderung einzubringen.

In der Sitzung der Bezirksversammlung Mitte am 10. März 2010 wurde Landrat Wolfgang Schuster (SPD), Lahn-Dill-Kreis, zum Vorsitzenden gewählt. Er ist damit zugleich Mitglied des Präsidiums.

Ebenfalls wurde in der Sitzung der Bezirksversammlung Mitte Landrätin Anita Schneider (SPD), Landkreis Gießen, als Nachfolgerin für Willi Marx (SPD) ins Präsidium entsandt.

Zum 1. Juni 2010 tritt Thomas Will (SPD) die Nachfolge von Enno Siehr (SPD) als Landrat des Landkreises Groß-Gerau an.

Die Bezirksversammlung Süd hat in ihrer Sitzung am 25. März 2010 Landrat Matthias Wilkes (CDU), Kreis Bergstraße, in das Präsidium berufen. Er nimmt den Platz von Landrat a. D. Peter Walter (CDU) ein.

TERMINE

- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Dienstag/Mittwoch, 01./02.06.2010, 14:30 Uhr, Stadtallendorf
- **Sondersitzung des Gesundheitsausschusses**
Donnerstag, 10.06.2010, 14:00 Uhr, Wiesbaden
- **Rechts- und Europaausschuss**
Montag/Dienstag, 14./15.06.2010, 16:00 Uhr, Eschwege
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 17.06.2010, 10:00 Uhr, Fulda
- **Präsidium**
Donnerstag, 24.06.2010, 9:30 Uhr, Ort noch offen
- **Schul- und Kulturausschuss**
Donnerstag, 01.07.2010, 10:00 Uhr, Friedberg
- **Landräteseminar**
Landräteseminar Mittwoch, 18.08.2010 bis Freitag 20.08.2010, Berlin
- **Finanzausschuss**
Donnerstag, 02.09.2010, 10:00 Uhr, Wiesbaden



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

VERANTWORTLICH

Direktor Gerrit Kaiser
(z. Z. geschäftsführend)
Direktor Dr. Jan Hilligardt

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zweimonatlich
300 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.